



EDER
INGENIEURE

Gabelsberger Straße 5 | Tel.: 0941 850 829 30
93047 Regensburg | info@eder-ingenieure.eu

Qualifizierter Bebauungsplan



Markt Altmannstein
Landkreis Eichstätt

„Freiflächen-PV-Anlage Laimerstadt II“

Zusammenfassende Erklärung

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	3
2. Planungsanlass und -ziel.....	3
3. Berücksichtigung der Umweltbelange	3
4. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	4
4.1 Öffentlichkeitsbeteiligung	4
4.2 Behördenbeteiligung	4

1. Allgemeines

Dem Bebauungsplan ist gemäß § 10a Abs. 1 BauGB eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und der Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

2. Planungsanlass und -ziel

Der Markt Altmannstein hat das Ziel den Anteil der regenerativen Energien am Gesamtenergiebedarf zu erhöhen. Mit dem Aufstellungsbeschluss des Marktgemeinderats am 22.11.2022 wurde die Voraussetzung für den Bebauungsplan „Freiflächen-PV-Anlage Laimerstadt II“ geschaffen.

Die Flächen befinden sich derzeit im Außenbereich. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Vorhabens zu schaffen, wurde der qualifizierte Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt und der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplans wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2a BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse der Umweltprüfung wurden in einem Umweltbericht festgehalten. Dieser bildet einen gesonderten Teil der Begründung. Zudem wurde eine gesonderte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durch einen Biologen durchgeführt.

Im Umweltbericht wurden folgende Schutzgüter, sowie ihre Wechselwirkungen untereinander betrachtet:

- Mensch, Bevölkerung, Gesundheit
- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt
- Fläche und Boden
- Wasser
- Klima/Luft
- Landschafts- und Ortsbild
- Kultur- und sonstige Sachgüter

4. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf zur Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans in der Fassung vom 23.02.2023 hat in der Zeit vom 23.03.2023 bis 24.04.2023 stattgefunden. Zur gleichen Zeit fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Im Zeitraum vom 21.09.2023 bis einschließlich 23.10.2023 wurde die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf zur Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans in der Fassung vom 05.09.2023 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB fand zur gleichen Zeit statt

4.1 Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 (1) und (2) BauGB wurden keine Einwände vorgebracht.

4.2 Behördenbeteiligung

Vonseiten der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden im Laufe des Verfahrens nachfolgende Stellungnahmen abgegeben.

Die Regierung von Oberbayern waren wir zu dem Ergebnis gelangt, dass die Planung den Erfordernissen der Raumordnung nur bei Beachtung des Ziels 3.4.4 RP 10 bezüglich der Durchgrünung nichts entgegensteht.

Die randlichen Eingrünungen wurden im Entwurf vom 05.09.2023 ergänzt.

Der Bayerische Bauernverband Ingolstadt bittet mehrere Anregungen aufzunehmen. Diese betreffen Haftungsausschlüsse bezüglich walddtypischer Gefahren und Gefahren durch die Bewirtschaftung angrenzender landwirtschaftlichen Flächen. Außerdem betreffen die weiteren Anregungen die Befahrbarkeit der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, die Grenzabstände der Bepflanzung neben landwirtschaftlichen genutzten Flächen sowie der Pflege der extensivierten Grünfläche des Solarparks.

Die Hinweise wurden in Teil C des Bebauungsplans ergänzt.

Die Bayernwerk Netz GmbH Regensburg vermerken, dass sich im überplanten Bereich vom Bayernwerk betriebene Versorgungseinrichtungen befinden. Dadurch sind verschiedene Auflagen und Hinweise zu beachten. Die Bauakte der Ausführungsplanung ist zur endgültigen Stellungnahme vorzulegen.

Die Hinweise wurden in Teil C des Bebauungsplans ergänzt. Die Bauakte der Ausführungsplanung wird der Bayernwerk Netz GmbH vorgelegt. Es fanden zwischenzeitlich bereits Abstimmungen zwischen der Bayernwerk Netz GmbH und dem Vorhabensträger statt. Der Schutzkorridor der Bestandsleitung wurden im Plan ergänzt.

Die TenneT TSO GmbH Bayreuth vermerken, dass im überplanten Bereich sich eine Bestandsleitung sowie der Korridor des geplanten 380-kV-Ersatzneubaus der Juraleitung sich befinden. Daher sollen verschiedene Auflagen, Schutzzonen sowie eine Bauverbotszone eingehalten werden.

Die Hinweise wurden in Teil C des Bebauungsplans ergänzt sowie an den Vorhabenträger weitergeleitet. Die Bauverbotszone und der Schutzkorridor der Bestandsleitung wurden im Plan ergänzt.

Das Staatliche Bauamt Ingolstadt darauf, dass die Verkehrssicherheit auf der Staatsstraße 2232 durch die PV-Anlagen nicht beeinträchtigt werden darf und eine Blendwirkung auf den Verkehr auszuschließen ist.

Es wurde in Teil B Festsetzungen vermerkt, dass Blendwirkungen unzulässig sind und die Ausrichtung der Module so anzuordnen ist, dass von ihnen keine Blendwirkung auf die Verkehrsteilnehmer der Staatsstraße 2232 ausgehen kann.